



Gemeinderat

Protokoll Nr. 04/2026

Datum Donnerstag, 21. Mai 2026

Dauer 13:00 - 17:40 Uhr

Anwesend

Präsident Hanueli Salis

Mitglieder	Sandra Adank-Arioli	Leonie Liesch
	Corina Cabalzar	Daniel Lüscher
	Vincenzo Cangemi	Johannes Meyer
	Angela Carigiet Fitzgerald	Martina Nett Schatz
	Giulia Casale	Barbara Rimml
	Silvio Curschellas	Tino Schneider
	Walter Hegner	Giancarlo Weingart
	Peter Kamber	Sandy Z'Graggen
	Dylan Lanfranchi	Andreas Imhof
	Fiona Hornung	Claudio Casutt

Stadtrat Stadtpräsident Hans Martin Meuli
Stadtrat Patrik Degiacomi
Stadtrat Simon Gredig

Protokoll Stadtschreiber Marco Michel





Entschuldigt Géraldine Danuser
 Flavia Brüesch
 Rainer Good

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 9. April 2026
2. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter
3. Botschaft Volksinitiative "Für bezahlbare Wohnungen"
4. Botschaft Teilrevision Gesetz Pensionskasse Stadt Chur; Anpassung der Ruhegehaltsregelung für Mitglieder des Stadtrates
5. Botschaft Stampaweg, Fuss- und Veloverkehrsverbindung Schellenbergweg – Hof Masans; Zusatzkredit
6. Auftrag Tino Schneider und Mitunterzeichnende betreffend Durchführung einer Konsultativabstimmung zu anstehenden Generationen- und Grossprojekten; Bericht
7. Auftrag Johannes Meyer und Mitunterzeichnende betreffend Projektüberprüfung in der Verwaltung; Bericht
8. Interpellation Sandra Adank und Mitunterzeichnende betreffend Stand studentisches Wohnen und Unterbringung von Studierenden und Lernenden in der Stadt Chur; Antwort
9. Interpellation Corina Cabalzar und Mitunterzeichnende betreffend Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz - Prävention, Vorgehen und Unterstützung; Antwort
10. Fragestunde vom 21. Mai 2026 gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

1. Protokoll der Sitzung vom 9. April 2026

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.



2. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Gemeinderatsstellvertreterin Fiona **Hornung** (Freie Liste & Grüne) legt vor dem Gemeinderatspräsidenten das Gelübde ab.

3. Botschaft Volksinitiative "Für bezahlbare Wohnungen"

Antrag

1. *Die "Initiative für bezahlbare Wohnungen" wird im Sinne eines ausgearbeiteten Entwurfs für gültig erklärt.*
2. *Die "Initiative für bezahlbare Wohnungen" wird der Volksabstimmung zur Ablehnung empfohlen.*
3. *Der Gegenvorschlag des Stadtrates wird der Volksabstimmung zur Annahme empfohlen.*

Weingart stellt einen Abänderungsantrag der «Bürgerlichen Allianz für preisgünstige Wohnungen» zum Gegenvorschlag des Stadtrates zur Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen»

Frau Rimml stellt einen Unterabänderungsantrag zum Gegenvorschlag des Stadtrates zur Volksinitiative für bezahlbare Wohnungen.

• Antrag Weingart

Art. 4 m) Preisgünstiger Wohnraum

Art. 4a (neu)

¹ *Die Stadt setzt sich aktiv für die Erhöhung der Anzahl von preisgünstigen Wohnungen ein.*

² *Die Stadt schafft zusätzlich freiwillige Anreize für natürliche und juristische Personen, um die Erstellung und Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum zu fördern.*



Übergangsbestimmungen zu Art. 4a:

Art. 58 (neu)

¹ *Der Gemeinderat nimmt innert zwei Jahren nach Annahme des Gegenvorschlags durch das Stimmvolk die gesetzlich notwendigen Anpassungen vor, damit als Mindestmassnahme ein Drittel der neu erstellten Wohnungen auf gemeindeeigenen Grundstücken, einschliesslich der von städtischen Bauträgern realisierten Wohnungen, dauernd als preisgünstige Mietwohnungen gemäss den Bestimmungen des Bundes über die Wohnraumförderung vermietet werden. Als städtische Bauträger gelten Gesellschaften, die ganz oder mehrheitlich im Eigentum der Stadt stehen oder von ihr beherrscht werden (z. B. WSC).*

² *Der Gemeinderat schafft innert zwei Jahren nach Annahme des Gegenvorschlags der Initiative durch das Stimmvolk die gesetzlichen Grundlagen, dass Personen, welche nachweislich ihren zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen in der Stadt Chur haben oder in der Vergangenheit während mindestens zehn Jahren ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Chur gehabt haben, bei der Vermietung des preisgünstigen Wohnraums, welcher gestützt auf den Gegenvorschlag entsteht, vorrangig Anspruch auf diesen haben.*

³ *Die Bestimmungen in Absatz 2 kommen lediglich bei einer Leerstandsquote in der Stadt Chur von unter 1.0 % zur Anwendung.*

⁴ *Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat alle zwei Jahre Bericht über das Erreichen der in Art. 4a genannten Ziele sowie über die getroffenen Massnahmen.*

⁵ *Die Stadt verhält sich bei der Beurteilung von sämtlichen Baugesuchen und entsprechenden Verfahren ermöglichend und behandelt diese beförderlich. Sie führt ein systematisches Monitoring der Verfahrensdauer durch. Die Qualität erhebt sie jährlich mittels Kundenbefragungen bei Bauherrschaften und Projektträgern und veröffentlicht diesen in einem Bericht mit konkreten Verbesserungsmassnahmen.*

- **Antrag Frau Rimml**

Abs. 2 der Übergangsbestimmungen Art. 58 (neu) sei wie folgt zu ändern:

² *Die Umsetzung des Ziels gemäss Art 58 Abs. 1 erfolgt auf gemeindeeigenen Grundstücken, einschliesslich der von städtischen Bauträgern realisierten Wohnungen. Als städtische Bauträger gelten Gesellschaften, die ganz oder mehrheitlich im Eigentum der Stadt stehen oder von ihr beherrscht werden (z. B. WSC).*

**Abstimmung:**

In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag **Frau Rimml** den Antrag des Stadtrates mit 16 zu 5 Stimmen.

In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag **Weingart** den Antrag **Frau Rimml** mit 11 zu 10 Stimmen.

Schlussabstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die "Initiative für bezahlbare Wohnungen" wird im Sinne eines ausgearbeiteten Entwurfs einstimmig für gültig erklärt.
2. Die "Initiative für bezahlbare Wohnungen" wird der Volksabstimmung mit 11 zu 10 Stimmen zur Ablehnung empfohlen.
3. Der Gegenvorschlag des Gemeinderates wird der Volksabstimmung mit 11 zu 10 Stimmen zur Annahme empfohlen.

4. Botschaft Teilrevision Gesetz Pensionskasse Stadt Chur; Anpassung der Ruhegehaltsregelung für Mitglieder des Stadtrates

Antrag

1. *Die Teilrevision Gesetz Pensionskasse Stadt Chur (RB 261) wird genehmigt.*
2. *Die Teilrevision untersteht gemäss Art. 11 lit. a in Verbindung mit Art. 12 Abs. 2 Verfassung der Stadt Chur (RB 111) dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum.*



3. *Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass sich am Gesetz über die Pensionskasse Stadt Chur als Folge der definitiven Prüfung durch die BVG- und Stiftungsaufsicht nachträglich formelle Änderungen ergeben können.*
4. *Der Auftrag Tino Schneider und Mitunterzeichnende betreffend Anpassung der Ruhegehaltsregelung für Mitglieder des Stadtrates wird als erledigt abgeschrieben.*

Frau Adank stellt im Namen der **SVP-Fraktion** folgende Anträge:

1. Art. 17 der Synopse betreffend Ruhegehalt für Mitglieder des Stadtrates sei ersatzlos zu streichen.
2. Art. 18 der Synopse betreffend Beiträge und Finanzierung der Ruhegehälter für Mitglieder des Stadtrates sei ersatzlos zu streichen.
3. Art. 18a der Synopse sei ersatzlos zu streichen bzw. nicht neu aufzunehmen.
4. Art. 19a Abs. 2 der Synopse sei ersatzlos zu streichen bzw. nicht neu aufzunehmen.

- **Antrag SVP-Fraktion**

Art. 17 der Synopse betreffend Ruhegehalt für Mitglieder des Stadtrates sei ersatzlos zu streichen.

Abstimmung:

Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 13 Ja- zu 8 Nein-Stimmen angenommen.

- **Antrag SVP-Fraktion**

Art. 18 der Synopse betreffend Beiträge und Finanzierung der Ruhegehälter für Mitglieder des Stadtrates sei ersatzlos zu streichen.

Abstimmung:

Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 13 Ja- zu 8 Nein-Stimmen angenommen.



- **Antrag SVP-Fraktion**

Art. 18a der Synopse sei ersatzlos zu streichen bzw. nicht neu aufzunehmen.

Abstimmung:

Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 13 Ja- zu 8 Nein-Stimmen angenommen.

- **Antrag SVP Fraktion**

Art. 19a Abs. 2 der Synopse sei ersatzlos zu streichen bzw. nicht neu aufzunehmen.

Abstimmung:

Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 13 Ja- zu 8 Nein-Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Teilrevision Gesetz Pensionskasse Stadt Chur (RB 261) wird mit 13 Ja- zu 8 Nein-Stimmen genehmigt.
2. Die Teilrevision untersteht gemäss Art. 11 lit. a in Verbindung mit Art. 12 Abs. 2 Verfassung der Stadt Chur (RB 111) dem obligatorischen Referendum.
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass sich am Gesetz über die Pensionskasse Stadt Chur als Folge der definitiven Prüfung durch die BVG- und Stiftungsaufsicht nachträglich formelle Änderungen ergeben können.
4. Der Auftrag Tino Schneider und Mitunterzeichnende betreffend Anpassung der Ruhegehaltsregelung für Mitglieder des Stadtrates wird mit 20 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung als erledigt abgeschlossen.



5. Botschaft Stampaweg, Fuss- und Veloverkehrsverbindung Schellenbergweg – Hof Masans; Zusatzkredit

Antrag

Der Zusatzkredit von Fr. 100'000.-- für das Projekt "Stampaweg, Fuss- und Veloverkehrsverbindung Schellenbergweg – Hof Masans" zulasten Konto 5010.01, Projektnummer 5000611 wird genehmigt. Der bestehende Verpflichtungskredit wird entsprechend von Fr. 450'000.-- auf Fr. 550'000.-- (netto, inkl. MwSt., Kostengenauigkeit +/- 10 %, Kostenstand März 2026) erhöht.

Protokollerklärung Stadtrat Simon Gredig

Gerne halte ich hiermit zu Händen des Protokolls fest, dass die Formulierung in der Botschaft zwar korrekt, jedoch missverständlich ist. Korrekt ist sie insofern, als die auf Seite 6 der Botschaft aufgeführten Zahlen dem Budget und Finanzplan entsprechen, wie sie vom Gemeinderat am 11. Dezember 2025 genehmigt wurden. Nicht ausdrücklich erwähnt wird jedoch, dass diese Beträge bis 2027 nicht vollständig verbaut werden, da die Etappe 4 noch nicht umgesetzt wird. Konkret werden von den in Budget und Finanzplan eingestellten 3 Millionen Franken für die aktuell in Ausführung stehende Etappe 3 bis Ende 2026 rund 1.65 Millionen Franken verbaut. Die verbleibenden 1.35 Millionen Franken werden in der Finanzplanung auf das Jahr 2031 verschoben. Es ist nicht unüblich, dass in Budget und Finanzplanung eingestellte Beträge aufgrund politischer Entscheide oder veränderter Projektablaufe nicht im ursprünglich vorgesehenen Zeitraum eingesetzt werden. Solche Beträge werden im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses entsprechend überprüft, aktualisiert und bei Bedarf zeitlich verschoben. Abschliessend möchte ich festhalten, dass die Gesamtkosten für die 4. Etappe zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vollständig abgeschätzt werden können, weil die konkrete Linienführung und damit die Kosten vom Siegerprojekt beim Wettbewerb für das neue Schulhaus Masans abhängen werden.

Abstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

Der Zusatzkredit von Fr. 100'000.-- für das Projekt "Stampaweg, Fuss- und Veloverkehrsverbindung Schellenbergweg – Hof Masans" zulasten Konto 5010.01, Projektnummer



5000611 wird einstimmig genehmigt. Der bestehende Verpflichtungskredit wird entsprechend von Fr. 450'000.-- auf Fr. 550'000.-- (netto, inkl. MwSt., Kostengenauigkeit +/- 10 %, Kostenstand März 2026) erhöht.

6. Auftrag Tino Schneider und Mitunterzeichnende betreffend Durchführung einer Konsultativabstimmung zu anstehenden Generationen- und Grossprojekten; Bericht

Antrag

Der Auftrag sei abzulehnen.

Abstimmung

Der Auftrag wird mit 14 Ja- zu 6 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

7. Auftrag Johannes Meyer und Mitunterzeichnende betreffend Projektüberprüfung in der Verwaltung; Bericht

Antrag

Der Auftrag sei abzulehnen.

Abstimmung:

Der Auftrag wird mit 13 Ja- zu 1 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.



8. Interpellation Sandra Adank und Mitunterzeichnende betreffend Stand studentisches Wohnen und Unterbringung von Studierenden und Lernenden in der Stadt Chur; Antwort

Antwort des Stadtrates.

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt und verlangt Diskussion.

9. Interpellation Corina Cabalzar und Mitunterzeichnende betreffend Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz - Prävention, Vorgehen und Unterstützung; Antwort

Antwort des Stadtrates.

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.

10. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Angela **Carigiet Fitzgerald** (SP) betreffend wiederholte Diebstähle in den Garderoben der Sportanlage Obere Au werden durch Hans Martin Meuli beantwortet.

Die Fragen von Sandra **Adank** (SVP) betreffend Carparkplätze als Standortfaktor für den Tourismus Chur werden durch Hans Martin Meuli beantwortet.

Die Fragen von Sandy **Z'Graggen** (FDP) betreffend wie wird die Ordnung und somit auch die Sicherheit auf dem Areal des Bahnhofs Chur gewährleistet werden durch Hans Martin Meuli beantwortet.



Eingang parlamentarischer Vorstösse

Der **Gemeinderatspräsident** gibt den Eingang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

- Auftrag Daniel Lüscher und Mitunterzeichnende betreffend organisatorische Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung
- Auftrag Giulia Casale und Mitunterzeichnende betreffend Stop des Baubewilligungsverfahrens Überbauung Hinder Selias Maladers und Überarbeitung des zugrundeliegenden Quartierplans
- Interpellation Barbara Rimml und Mitunterzeichnende betreffend Zwischennutzung von städtischen Liegenschaften
- Interpellation Leonie Liesch und Mitunterzeichnende betreffend Unterstützungsmöglichkeiten für Gewerbebetriebe bei städtischen Baustellen
- Interpellation Leonie Liesch und Mitunterzeichnende betreffend Entwicklung von Kurzzeitvermietungen und Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt in Chur

Chur, 26. Mai 2026

Der Stadtschreiber:

Marco Michel



Eingang parlamentarischer Vorstösse

Der **Gemeinderatspräsident** gibt den Eingang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

- Auftrag Daniel Lütscher und Mitunterzeichnende betreffend organisatorische Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung
- Auftrag Giulia Casale und Mitunterzeichnende betreffend Stop des Baubewilligungsverfahrens Überbauung Hinder Selias Maladers und Überarbeitung des zugrundeliegenden Quartierplans
- Interpellation Barbara Rimml und Mitunterzeichnende betreffend Zwischennutzung von städtischen Liegenschaften
- Interpellation Leonie Liesch und Mitunterzeichnende betreffend Unterstützungsmöglichkeiten für Gewerbebetriebe bei städtischen Baustellen
- Interpellation Leonie Liesch und Mitunterzeichnende betreffend Entwicklung von Kurzzeitvermietungen und Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt in Chur

Chur, 26. Mai 2026

Der Stadtschreiber:

Marco Michel

Auftrag betreffend organisatorische Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Herren des Stadtrates

Seit einiger Zeit steht die Frage offen, in welchen Organisationseinheiten der Hochbau und die Immobilien zukünftig geführt werden sollen, unter anderem auch, ob diese Einheiten zu einer Dienststelle zusammengefügt werden sollen. Damit einhergehend stellt sich die Frage, in welchem Departement eine solche neue Dienststelle organisiert sein soll. Der Stadtrat hat hierzu einen Vorschlag im 2024 dem Gemeinderat unterbreitet, welcher der damalige Gemeinderat auf die nächste Legislatur verschoben hat.

Die Gefässe Immobilien und Finanzen gehören in vielen Punkten unter einer Führung zusammen, als Beispiel sei die Rechnungslegung wie auch der hohe Zahlungsfluss zu nennen. Immobilien sind Anlageobjekte oder der Verwaltung dienende Infra-strukturen. Die Bewirtschaftung, der Unterhalt und die bauliche Umsetzung von Projekten sollten aus einer Hand besser wahrgenommen werden können. Es ist aber wichtig, dass in diesen Punkten, die eigentliche Schnittstellenfunktion und die finanzorientierte Sichtweise nicht durch einseitige politische Einflussnahme Übergewicht vernachlässigt werden. Daher ist die Zuweisung in ein Schnittstellendepartement ein wichtiger Aspekt.

Seit der Diskussion aus dem Jahre 2024 ist neu die Frage offen, ob die Stadt Chur den Stadtrat vergrössert.

Vor diesem Hintergrund erscheint es den unterzeichnenden Gemeinderäten als angezeigt, den Stadtrat aufzufordern, seine Überlegungen dazulegen und auch dem Gemeinderat aufzuzeigen, wie er in eine breite Auslegeordnung mit Varianten einbezogen werden kann. Zudem droht, dass ohne genügend sorgfältig und ausgewogen gefasste Beschlussfassung mit neuen Umorganisationen, die Mitarbeitenden an die Grenze des Machbaren gebracht werden und Abgänge wären höchstwahrscheinlich die Folge davon.

Aus unserer Sicht besteht derzeit kein akuter Handlungsbedarf für strukturelle Veränderungen dieser Tragweite, bevor die übergeordneten Strukturen nicht geklärt sind. Insbesondere erscheint es angezeigt, vor allfälligen organisatorischen Entscheiden zunächst Klarheit über die zukünftige politische Führungsstruktur der Stadt zu schaffen. Solange nicht abschliessend geklärt ist, dass die heutige Struktur mit drei Stadträten beibehalten wird, sollten keine Vorentscheide getroffen oder Ver-änderungen vorangetrieben werden, welche spätere politische Diskussionen oder Entscheide präjudizieren könnten.



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 21.05.2026

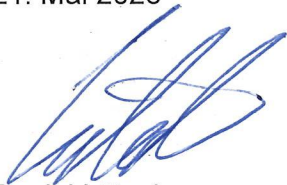
Marco Michel, Stadtschreiber

Jedenfalls sollte in einer solchen wegweisenden Reorganisation eine Vorbereitungskommission eingesetzt werden, welche sich mit den Umsetzungsprioritäten, dem Nutzen und auch mit den Anliegen der Mitarbeiter intensiv auseinandersetzen kann.

Die unterzeichnenden Gemeinderäte fordern daher den Stadtrat auf,

- vorderhand ohne klaren Einbezug des Gemeinderates, insbesondere nicht ohne Einsetzung einer Kommission Vorschläge auszuarbeiten.
- Umstrukturierungen grösseren Ausmassen nicht vor der Klärung der Organisation des Stadtrates, insbesondere deren Anzahl Mitglieder und Departemente vorzunehmen.

21. Mai 2026



Daniel Lüscher
Gemeinderat



Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Art des Vorstosses (gem. Art. 56 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Gemeinderat)

☒ Auftrag

☐ Interpellation

Eingereicht von

☐ Ratsmitglied

☐ Kommission

Titel Organisatorische Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung

Erstunter-
zeichnende/r

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☒

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

Name (A-Z)	Partei	Eingesehen (Visum)	Unterschrift
Adank-Arioli Sandra	SVP		
Brüesch Flavia	Freie Liste & Grüne		
Cabalzar Corina	SP	CC	
Cangemi Vincenzo	SP	CC	
Carigiet Fitzgerald Angela	SP	CC	
Casale Giulia	SP	CC	
Curschellas Silvio	Die Mitte		
Danuser Geraldine	GLP	adst	
Good Rainer	FDP		
Hegner Walter	SVP		
Kamber Peter	SVP		
Lanfranchi Dylan	Freie Liste & Grüne		
Liesch Leonie	Die Mitte		
Lütscher Daniel	FDP		
Meyer Johannes	GLP		
Nett Schatz Martina	Freie Liste & Grüne		
Rimml Barbara	SP		
Salis Johann Ulrich	SVP		
Schneider Tino	Die Mitte	T.S.	
Weingart Giancarlo	FDP		
Z'Graggen Sandy	FDP		
Casati Claudio	FDP		
Hornung Fiona	FLG	HH.	

Datum: 21.05.26



Auftrag: Stop des Baubewilligungsverfahrens Überbauung Hinder Selias Maladers und Überarbeitung des zugrundeliegenden Quartierplans

Die städtische Grundordnung bildet das zentrale raumplanerische Regelwerk der Stadt Chur. Sie umfasst das Baugesetz, den Zonenplan sowie die generellen Gestaltungs- und Erschliessungspläne. Damit wird festgelegt, wo und wie in Chur gebaut, gewohnt, gearbeitet und sich erholt werden kann.

Auf Grund der getätigten Gemeinde-Fusionen ist eine Harmonisierung der diversen Baugesetze in Arbeit. Damit ist dies eine kritische Phase, in der Haltung und Strategie geschärft werden, wie künftig mit Bauhistorie und Ortsbild der neuen Stadt-Teile umgegangen werden soll.

Bis zum 14. Mai ist das Bauprojekt „Hinder Selias“ in Maladers zur Kenntnisnahme aufgelegt. Dies zum zweiten Mal, da in einer ersten Auflage Einsprachen von Anwohnenden und auch Kritik durch den städtischen Bauberater eingegangen sind. Festzuhalten ist, dass das Projekt zwischenzeitlich nur minimalste, baurechtlich absolut zwingende Optimierungsschritte erfahren hat. Das Bauvorhaben gründet auf dem Quartierplan Hinder Selias. Dieser wurde im Dez. 2020 vom damaligen Stadtrat genehmigt, trotz der einstimmigen Empfehlung der Baukommission zur Ablehnung. Der Quartierplan weist diverse Mängel und Versäumnisse auf, welche bereits im Mai 2025 durch eine Interpellation im Gemeinderat angeprangert wurden. So sind:

- die Baukörper in Dimension und Ausführungsweise zu gross, als dass sie ins Ortsbild passen würden.
- Materialisierung und Terrassenbauten ortsuntypisch für die dörfliche Struktur.
- die Erschliessung und Anbindung an das Dorf nicht gelöst.
- z. B. Wald- und Grenzabstände nicht eingehalten.

In der Genehmigung des Quartierplans wies der damalige Stadtrat explizit darauf hin, dass dannzumal im Baubewilligungsverfahren zwingend eine Bauberatung vorausgesetzt wird, mit besonderem Augenmerk auf die konkrete Gestaltung – z. B. dem zwingenden Einsatz von Holz als Hauptbaustoff und die geforderte Einordnung ins Ortsbild - zu legen sei.

Aufgrund der aufliegenden neuerlichen Kritik des Bauberaters, ist davon auszugehen, dass das vorliegende Projekt ohne seinen Einbezug entwickelt wurde, und damit die baugesetzlichen Bestimmungen verletzt worden sind.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass das vorliegende Bauvorhaben eine komplette Zerstörung des gewachsenen Bodens vorsieht. Davon sind neben Hecken, alten Obstbäumen auch wichtige Trockenwiesen und -weiden (TWW) betroffen. Mithin wertvolle Lebensräume für zahlreiche Vogel- und Insektenarten.

Mittlerweile hat sich eine grössere Gruppe besorgter Bewohner*innen von Maladers formiert, ihre Sorge zum aufliegenden Bauvorhaben haben sie dem Stadtrat in einem offenen Brief am letzten Montag überreicht. Dieser ist innert 13 Tagen von 77 Orstansässigen und über 57 weiteren

Menschen unterzeichnet worden. Sie alle fordern eine sorgfältigere Gestaltung des Quartiers. Festzuhalten ist hierzu, dass sich die Anwohnenden nicht grundsätzlich an Neubauten stören, es ist erwünscht, dass Maladers sich weiterentwickeln soll und ein attraktiver Wohnort bleibt! Jedoch stösst das vorliegende Projekt auf viel Unverständnis und löst Sorgen aus. Der Stadtrat lehnte in seiner Antwort auf die Interpellation „Quartierplanverfahren Hinder Selias“ eine Überarbeitung des Quartierplans mit dem Argument der Planungssicherheit für die beteiligten Akteure ab. Diesem privaten Interesse steht das öffentliche Interesse an einer hochwertigen Weiterentwicklung des Quartiers gegenüber- welches höher zu gewichten ist.

Auf Grund dieser vielfältigen Kritikpunkte beauftragen die Unterzeichnenden den Stadtrat, das laufende Bewilligungsverfahren zu stoppen und die kritische Auseinandersetzung und Revidierung des dannzumal bewilligten Quartierplan, der offensichtlich in der gesetzlichen Auslegung gravierende Mängel aufweist. Diese sind zu beheben und der Quartierplan mittels eines qualitätssichernden Verfahrens auf folgende Kriterien zu überarbeiten:

- Aspekte wie die Dimensionierung der Baukörper
- Materialisierung des Bauvorhabens definieren
- Ausarbeitung eines Gestaltungsplans, der gesetzlich für einen QP gefordert wird.
- Verpflichtender Einbezug des Bauberaters **während** der Projektierungsphase und nicht erst abschliessende Beurteilung durch diesen
- Festlegen der Grenzabstände, Erschliessung und Anbindung an das Dorf definieren
- Nachträgliche Prüfung und allenfalls Erfassung des Biotops hinsichtlich seiner Schutzwürdigkeit
- Der Stadtrat prüft, ob eine Planungszone zu erlassen ist
- dem QP ist zu entnehmen, dass auf die Stadt erhebliche Kosten für Planung, Unterhaltung und Schneeräumung der Erschliessungsstrassen zukommen: (QV Art. 22 Abs. 4; Art. 34 Abs. 4; Art. 35) Auf welche Bruttokosten würde sich dies belaufen?
- Abschliessend sollte anhand der damit geschärften Richtlinien geprüft werden, ob der damals bewilligte Quartierplan „Hinder Selias“ baurechtlich nicht verpflichtend ausgelegt werden müsste und damit der Bauherr **zwingend** die beanstandeten Punkte in seinem Projekt anpassen muss, bevor eine Baubewilligung ausgesprochen werden kann. Hierzu ist die Beurteilung des Quartierplans durch einen Baurechtsexperten zu erwägen.

Dies unter anderem, um mit diesem ortsfremden Projekt nicht ein Präjudiz für allfällige weitere Bauvorhaben in den dörflichen Ortsteilen der Stadt Chur zu schaffen.

Ich bedanke mich herzlich im Voraus

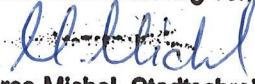
21.05.2026

Giulia Casale




Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 21.05.2026


Marco Michel, Stadtschreiber



Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Art des Vorstosses (gem. Art. 56 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Gemeinderat)

☒ Auftrag

☐ Interpellation

Eingereicht von

☐ Ratsmitglied

☐ Kommission

Titel STOP DES BAUBEWILLIGUNGSVERFAHRENS ÜBERBAUUNG "HINDER SELIAS"
MALADES UND ÜBERARBEITUNG DES ZUGRUNDELIEGENDEN QUARTIER-
PLANS

Erstunter-
zeichnende/r

☐

☐

☐

☐

☐

☒

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

Name (A-Z)	Partei	Eingesehen (Visum)	Unterschrift
Adank-Arioli Sandra	SVP		
Brüesch Flavia	Freie Liste & Grüne		
Cabalzar Corina	SP		
Cangemi Vincenzo	SP		
Carigiet Fitzgerald Angela	SP		
Casale Giulia	SP		
Curschellas Silvio	Die Mitte		
Danuser Géraldine	GLP		
<i>Imhof Andreas</i>			
Good Rainer	FDP		
Hegner Walter	SVP		
Kamber Peter	SVP		
Lanfranchi Dylan	Freie Liste & Grüne		
Liesch Leonie	Die Mitte		
Lütscher Daniel	FDP		
Meyer Johannes	GLP		
Nett Schatz Martina	Freie Liste & Grüne		
Rimml Barbara	SP		
Salis Johann Ulrich	SVP		
Schneider Tino	Die Mitte		
Weingart Giancarlo	FDP		
Z'Graggen Sandy	FDP		
<i>Gasser Claudia</i>	FDP		
<i>Hornung Fiona</i>	FLG		

Datum: 21.05.2026



Interpellation betreffend Zwischennutzung von städtischen Liegenschaften

Am 1. Februar 2024 hat der Gemeinderat den Auftrag von Jean-Pierre Menge betreffend «Instandsetzung und Vermietung des Alten Stadtspitals» einstimmig im Sinne der Erwägungen überwiesen. Seither sind zwei Jahre vergangen, in denen das Stadtspital ungenutzt leer stand.

In der Antwort auf die Interpellation von Sandra Adank betreffend «Stand studentisches Wohnen und Unterbringung von Studierenden und Lernenden in der Stadt Chur» vom März 2026 stellt der Stadtrat als aussichtsreichstes Areal für die Realisierung eines Wohnheims für Studierende das städtische Areal um das alte Stadtspital im Welschdörfli in Aussicht. Allerdings sei es aufgrund verschiedener Umstände «kaum möglich, diese Parzelle vor 2032 baureif zu übergeben». Und er nennt das alte Stadtspital nebst anderen als Objekt, das sich in der vergangenen Zeit für eine Zwischennutzung geeignet hätte. Mit anderen Worten: Ohne Zwischennutzung wird das alte Stadtspital mindestens weitere sechs Jahre leerstehen.

Auch andere städtische Liegenschaften wie beispielsweise das Haus zur Kante stehen angesichts einer ungewissen Zukunft leer. Leerstehende Gebäude sind schlecht für die Gebäude, die Umgebung und auch für die städtischen Finanzen. Ihre (Zwischen-)Nutzung wäre zudem eine Massnahme gegen die Wohnungsnot. Für Zwischennutzungen ist wichtig, dass die Gebäude mit minimalem Aufwand zugänglich gemacht werden, um die Mieten für die Zwischennutzung tief zu halten.

Vor diesem Hintergrund gelangen die Unterzeichnenden mit folgenden Fragen an den Stadtrat und danken im Voraus für die Beantwortung:

1. Massnahmen für Zwischennutzung altes Stadtspital

Was hat der Stadtrat unternommen bzw. gedenkt er zu unternehmen, um das alte Stadtspital schnellstmöglich in eine Zwischennutzung zu überführen? Dies unabhängig davon, ob eine allfällige private Trägerschaft für studentisches Wohnen zustande kommt oder nicht.

2. Liste leerstehender Liegenschaften im Besitz der öffentlichen Hand

Welche Liegenschaften (oder Teile davon) der WSC, der Bürgergemeinde und der Stadt (inklusive neue Ortsteile), welche zu Wohnzwecken oder gewerblich genutzt werden könnten, stehen aktuell leer? Weshalb? Was ist die Entwicklungsperspektive?

3. Handlungswille

Ist der Stadtrat bereit, die Instandsetzung von leerstehenden Einheiten für eine Zwischennutzung prioritär voranzutreiben? Falls ja, mit welchen Massnahmen? Falls nein, weshalb nicht?

Chur, 21. Mai 2026

Barbara Rimml



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 21.05.2026

Marco Michel, Stadtschreiber

**Gemeinderat****Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen**

Art des Vorstosses (gem. Art. 56 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Gemeinderat)

☐ Auftrag☒ Interpellation

Eingereicht von

☐ Ratsmitglied☐ Kommission

Titel

Zwischennutzung von städtischen LiegenschaftenErstunter-
zeichnende/r☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☒☐☐☐☐☐☐☐

Name (A-Z)	Partei	Eingesehen (Visum)	Unterschrift
Adank-Arioli Sandra	SVP		
Brüesch Flavia	Freie Liste & Grüne		
Cabalzar Corina	SP		
Cangemi Vincenzo	SP		
Carigiet Fitzgerald Angela	SP		
Casale Giulia	SP		
Curschellas Silvio	Die Mitte		
Danuser Geraldine	GLP		
Good Rainer	FDP		
Hegner Walter	SVP		
Kamber Peter	SVP		
Lanfranchi Dylan	Freie Liste & Grüne		
Liesch Leonie	Die Mitte		
Lütscher Daniel	FDP		
Meyer Johannes	GLP		
Nett Schatz Martina	Freie Liste & Grüne		
Rimml Barbara	SP		
Salis Johann Ulrich	SVP		
Schneider Tino	Die Mitte		
Weingart Giancarlo	FDP		
Z'Graggen Sandy	FDP		
Hornung Fiona	Freie Liste & Grüne		
Cass M. Chaurin	FDP		

Datum: _____

Gemeinderatssitzung 21. Mai 2026

Interpellation:

Unterstützungsmöglichkeiten für Gewerbebetriebe bei städtischen Baustellen

Ausgangslage

Baustellen im öffentlichen Raum sind notwendig, um Leitungen, Strassen, Trottoirs oder Verkehrsachsen zu erneuern und die Infrastruktur der Stadt Chur langfristig sicherzustellen und attraktiv zu halten. Gleichzeitig führen solche Bauarbeiten jedoch häufig zu erheblichen Belastungen für das lokale Gewerbe. Wenn Geschäfte, Restaurants oder Dienstleistungsbetriebe über längere Zeit nur erschwert erreichbar oder weniger sichtbar sind, können Frequenz und Umsatz deutlich zurückgehen.

Die Problematik betrifft grundsätzlich Gewerbebetriebe in der ganzen Stadt Chur. Besonders sichtbar werden die Auswirkungen jedoch in der Churer Altstadt. Eine lebendige Altstadt mit vielfältigem Gewerbe, Gastronomie und Detailhandel ist zentral für die Aufenthaltsqualität sowie für die Attraktivität des Stadtzentrums. Gleichzeitig gilt es, Leerstände möglichst zu vermeiden und die wirtschaftliche Vielfalt langfristig zu sichern. Aufgrund der engen Platzverhältnisse und eingeschränkten Zugänglichkeit wirken sich Baustellen in diesem Gebiet oft besonders stark auf die ansässigen Betriebe aus. Dennoch soll die Diskussion ausdrücklich nicht auf die Altstadt beschränkt werden, sondern sämtliche betroffenen Gewerbebetriebe im Stadtgebiet umfassen.

Andere Schweizer Städte prüfen bereits verschiedene Unterstützungsmodelle oder haben entsprechende Regelungen eingeführt. Dazu gehören beispielsweise zeitlich begrenzte finanzielle Unterstützungen, Kommunikationsmassnahmen, verbesserte Signalisationen oder klar definierte Härtefallregelungen für besonders betroffene Betriebe.

Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bestehen bereits heute Massnahmen zur Unterstützung betroffener Betriebe während längerer Baustellenphasen? Falls ja, welche Massnahmen sind dies und welche Erfahrungen wurden damit gemacht?
2. Welche Modelle oder Erfahrungen anderer Schweizer Städte sind dem Stadtrat bekannt und welche davon könnten für Chur geeignet sein?
3. Wie beurteilt der Stadtrat den administrativen, finanziellen und rechtlichen Aufwand eines solchen Modells?
4. Inwiefern sieht der Stadtrat in diesem Thema einen Beitrag zur Erreichung der Legislaturziele, insbesondere zur Stärkung der lokalen Wirtschaft und zur Attraktivität der Churer Innenstadt?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Chur, 21. Mai 2026, Fraktion Mitte Chur, Leonie Liesch



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 21.05.2026

Marco Michel
Marco Michel, Stadtschreiber



Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Art des Vorstosses (gem. Art. 56 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Gemeinderat)

☐ Auftrag



Interpellation

Eingereicht von



Ratsmitglied



Kommission

Unterstützungsmöglichkeiten für Gewerbebetriebe bei städtischen Baustellen

Titel

**Erstunter-
zeichnende/r**



Name (A-Z)	Partei	Eingesehen (Visum)	Unterschrift
Adank-Arioli Sandra	SVP		
Brüesch Flavia	Freie Liste & Grüne		
Cabalzar Corina	SP		C. Cabalzar
Cangemi Vincenzo	SP	on	
Carigiet Fitzgerald Angela	SP		A. Carigiet
Casale Giulia	SP		G. Casale
Curschellas Silvio	Die Mitte		S. Curschellas
Danuser Géraldine	GLP		G. Danuser
Good Rainer	FDP		R. Good
Hegner Walter	SVP		W. Hegner
Kamber Peter	SVP		P. Kamber
Lanfranchi Dylan	Freie Liste & Grüne		D. Lanfranchi
Liesch Leonie	Die Mitte		L. Liesch
Lütscher Daniel	FDP		D. Lütscher
Meyer Johannes	GLP		J. Meyer
Nett Schatz Martina	Freie Liste & Grüne		M. Nett Schatz
Rimml Barbara	SP	ba	
Salis Johann Ulrich	SVP		J. Salis
Schneider Tino	Die Mitte		T. Schneider
Weingart Giancarlo	FDP		G. Weingart
Z'Graggen Sandy	FDP		S. Z'Graggen
Casati Claudio	FDP		C. Casati
Hornung Fiona	FLG		F. Hornung

Datum:

21. Mai 2026

Gemeinderatssitzung 21. Mai 2026

Interpellation:

Entwicklung von Kurzzeitvermietungen und Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt in Chur

Ausgangslage

Die Wohnraumsituation in Chur ist seit längerer Zeit angespannt und wurde in verschiedenen politischen Vorstössen sowie strategischen Grundlagen bereits vertieft behandelt. Insbesondere die Botschaft zur Initiative „Für bezahlbare Wohnungen“ sowie die Interpellation von Sandra Adank zum studentischen Wohnen zeigen deutlich den bestehenden Handlungsbedarf auf.

Vor diesem Hintergrund wurde das Thema Wohnraumknappheit bereits analysiert und dokumentiert. Nicht Bestandteil dieser bisherigen Analysen ist jedoch die Entwicklung von Kurzzeitvermietungen über Plattformen wie Airbnb.

Dabei zeigen Beobachtungen (ohne Berücksichtigung von Haldenstein, Tschierschen-Praden und Maladers), dass sich das Angebot auf entsprechenden Plattformen in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt hat. Kurzzeitvermietungen stehen u.a. potenziell in Konkurrenz zum regulären Wohnungsmarkt, indem Wohnraum zumindest temporär dem langfristigen Mietmarkt entzogen wird.

Gerade im aktuellen Umfeld einer ausgewiesenen Wohnungsnot stellt sich daher die Frage, welche Rolle diese Entwicklung in Chur spielt und wie die Stadt damit umgeht.

Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfügt die Stadt Chur über Daten zur Entwicklung von Kurzzeitvermietungen (insbesondere über Plattformen wie Airbnb) in den letzten Jahren, und wie haben sich diese entwickelt?
2. Wurde der Einfluss von Kurzzeitvermietungen auf den Wohnungsmarkt in Chur – insbesondere hinsichtlich Verfügbarkeit von Wohnraum – bislang untersucht oder dokumentiert? Falls nein, weshalb nicht?
3. Wie schätzt der Stadtrat den Umfang ein, in dem Wohnraum durch Kurzzeitvermietungen dem regulären Mietmarkt entzogen wird?
4. Beabsichtigt der Stadtrat, Kurzzeitvermietungen im Rahmen der Wohnraumstrategie systematisch zu berücksichtigen, und wie beurteilt er die Situation im Vergleich zu anderen Städten mit entsprechenden Regulierungen?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Chur, 21. Mai 2026, Fraktion Mitte Chur, Leonie Liesch



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 21.05.2026

Marco Michel

Marco Michel, Stadtschreiber



Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Art des Vorstosses (gem. Art. 56 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Gemeinderat)

☐ Auftrag



Interpellation

Eingereicht von



Ratsmitglied



Kommission

Entwicklung von Kurzzeitvermietungen und Auswirkungen

Titel auf den Wohnungsmarkt in Chur

Erstunter-
zeichnende/r



Name (A-Z)	Partei	Eingesehen (Visum)	Unterschrift
Adank-Arioli Sandra	SVP		
Brüesch Flavia	Freie Liste & Grüne		
Cabalzar Corina	SP		
Cangemi Vincenzo	SP	02	
Carigiet Fitzgerald Angela	SP		
Casale Giulia	SP		
Curschellas Silvio	Die Mitte		
Danuser Geraldine	GLP		
Good Rainer	FDP		
Hegner Walter	SVP	h	
Kamber Peter	SVP		
Lanfranchi Dylan	Freie Liste & Grüne		
Liesch Leonie	Die Mitte		
Lütscher Daniel	FDP		
Meyer Johannes	GLP		
Nett Schatz Martina	Freie Liste & Grüne		
Rimml Barbara	SP		
Salis Johann Ulrich	SVP		
Schneider Tino	Die Mitte		
Weingart Giancarlo	FDP		
Z'Graggen Sandy	FDP		
Hornung Fiona	FLG		

Datum: 21. Mai 2026